

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. 65.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
August	5	27	5,3	27	5,6	27	5,9	—	15	—	17	—	17	Regen	Regen	wolk.
	6	27	6,3	27	6,7	27	7,0	—	16	—	18	—	17	schön	schön	wolk.
	7	27	7,1	27	7,1	27	7,1	—	16	—	19	—	17	schön	schön	wolk.
	8	27	7,1	27	7,1	27	6,7	—	15	—	19	—	17	Nebel	schön	heiter
	9	27	6,7	27	7,1	27	7,6	—	16	—	15	—	15	wolk.	Regen	Regen
	10	27	7,7	27	7,4	27	6,5	—	12	—	16	—	16	nebl.	schön	heiter
	11	27	6,5	27	6,3	27	6,0	—	13	—	19	—	17	nebl.	schön	schön

Gubernial Verkündigungen.

Circulars des kais. königl. ungarischen Guberniums.

Betreffend die Modifikationen zur Verbesserung des Ausfuhrhandels mit Seiden-Baum- und Schafwoll-Waaren. (1)

Um die Ausfuhr der Seiden-Baum- und Schafwoll-Waaren zu Verbesserung des österreichischen Aktivhandels möglichst zu unterstützen, und den wechselseitigen Handelsverkehr zwischen Ungarn, und den übrigen zum österreichischen Manufakturverbande gehörigen Provinzen zweckmäßig zu erleichtern, hat die kais. königl. allgemeine hohe Hofkammer in Folge herabgelangten Dekrets vom 5. d. M. Zahl 27538 für nöthig erachtet, zu den mit dem hierortigen Circular vom 23. September 1817 Zahl 1060/4 öffentlich bekannt gemachten Tariffe über die Verzollung der verschiedenen Seidengattungen und der Seidenwaaren, dann der Baum- und Schafwoll-Waaren folgende Modifikationen zu veranlassen:

Post	Seidenwaaren.	Wiener Gewicht.	Einfuhrzoll.		Ausfuhrzoll.			
			Zoll.		Zoll.			
			f.	fr.	d.	fr.	d.	
1	Ohne Beymischung, broschirte, fahsornirte, geflammte, gemahlte, und gestricke Seidenzeuge oder Stoffe und Lächer, auch Miniatur- und fahsornirte Sammete, gestricke und Vordoune Kleider und Westen, dann glatt pikierte und gestricke Seidenzeuge und Lächer, Damaste, glatte Sammete, Seidenmoltono und Fesbel (Felpa) auch seidene Fliegengitter oder sogenannte Gelfengarne, seidene Strümpfe, Handschuhe, Hauben, auch von Floret und Gallettseide, ohne Unterschied . . .	1 Pfund	—	—	—	—	1	2

Post.	S e i d e n w a a r e n .	Wiener Gewicht.	Einfuhrs. Zoll.			Ausfuhrs. Zoll.		
			n.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
2	Mit Beymischung, ganz und Halbreiche Zeuge, wie auch dergleichen Sam- mete, Kleider und Westen	1 Pfund.	—	—	—	—	6	—
3	Mit Beymischung, halbseidende Bastzeu- ge, halbseidende Moltone, Fasel und Tüchel	1 Pfund.	—	—	—	—	1	—
B a u m w o l l e n e W a a r e n .								
1	Ohne Beymischung eines fremden Stof- fes, sie seyen gewirkt, gestrickt, ge- webt, als: Vapeur, Loul, Musselin, Petinet, Madripas, Kammertuch, Croisée, Rittay, Fibre und Molton .	1 Pfund	—	—	—	—	—	1
	Ohne Beymischung, dergleichen Ungar- ische	1 Pfund.	—	36	—	—	—	1
2	Mit Beymischung vom achten Gold und Silber	1 Pfund.	—	—	—	—	3	—
	— — — dergleichen Ungarische .	1 Pfund.	2	—	—	—	3	—
3	— — — von leinenen Garn, Schafwolle, unächten Gold und Silber, als: Barchent, Piquée, Rankin, Rankinet, Wallis, Fernette Englisch- leder, Nips, Manchester aller Art, so wie Bett und Futterbarchent und derglei- chen	1 Pfund.	—	—	—	—	—	2
	— — — dergleichen Ungarische .	1 Pfund.	—	54	—	—	—	2
S c h a f w o l l e n e W a a r e n .								
1	Ohne Beymischung eines fremden Stof- fes aller Art, als: Zeuge, Hauben, Handschuhe, Strümpfe, Bänder, Binden, Blusch, Decken, Galonnen, Schnüre, Koken, Teppiche, Flanel, Tuch, Molton, Ratin, Frits und der- gleichen	1 Pfund.	—	—	—	—	—	2
	Ohne Beymischung, dergleichen Ungar- ische	1 Pfund.	—	24	—	—	—	2

Post.	Schafwollene Waaren.	Wiener Gewicht.	Einfuhrzoll.			Ausfuhrzoll.		
			fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1	Ohne Beymischung, Ungarische gemeine und mittelfeine Lucher, so wie auch Beuteltuch und Rasch, dann gemeine wollene Hauben, Socken, Strümpfe, auch sogenannte Fäustlinge und dergl.	100 Pfund.	16	—	—	—	50	—
	Ohne Beymischung, ungarische Loden, wie auch sogenanntes Halmatuch und gemeine Flanelle	100 Pfund.	4	—	—	—	10	—
	— — — alle übrigen dergleichen Inländischen .	100 Pfund.	—	—	—	—	10	—
2	Mit Beymischung von feinenen Garn, als: Handschuh, Strümpfe, wie auch von Hasenhaaren und dergl. . . .	1 Pfund.	—	—	—	—	—	1
	— — — dergleichen Ungarische .	1 Pfund.	—	12	—	—	—	1
3	Schawls und Schawlstücker ohne Unterschied	1 Pfund.	—	—	—	—	10	—

Im übrigen hat der Tarif vom Jahre 1817 in seiner unveränderlichen, gesetzlichen Wirkung zu verbleiben.

Latbach am 16. July 1819.

Joseph Graf Smeerts = Spork,
Souverneur.

Leopold Freyherr v. Ertesl,
k. k. Subernialrath.

In Folge des hohen Ministerial-Schreibens Sr. des Herrn Staats- und Konferenzministers, dann Obersten Kanzlers Grafen von Saurau Excellenz vom 22ten vorigen Monats Zahl 809 wird allen Partheyen, welche Forderungen gegen Frankreich angemeldet haben, zur vorläufigen Wissenschaft Folgendes bekannt gemacht:

K u n d m a c h u n g.

Durch die am 25ten Apr. 1818 zu Paris abgeschlossene nachfolgende Konvention wurde zur Befriedigung der aus den bestandenen Garantie-Fonde unberichtigt gebliebenen Forderungen österreichischer Privat-Gläubiger gegen Frankreich ein Kapitals-Beitrag von 25,000,000 Franken in Insriptionen auf das grosse Buch der französischen Staatsschuld erwirkt.

Seine k. k. Majestät haben in Folge dieser Konvention die Fortsetzung des Liquidations-Geschäftes in Paris nach Maßgabe der durch den Traktat vom 30ten May 1814, und die Konvention vom 20ten November 1815 aufgestellten Grundsätzen und durch dieselben Kommissäre anzuordnen geruhet, welche bereits bey der vormaligen gemeinschaftlichen Liquidations-Kommission von österreichischer Seite verwendet waren.

Nach dem Beispiele der gemeinschaftlichen Liquidationskommission wurde auch die neue österreichische Liquidationskommission mit Schiedsrichtern betheilt, von deren Aussprüche keine weitere Berufung an irgend eine Behörde Platz greift.

Gegegenwärtig ist die Sache so weit geblieben, daß nicht nur die von der französischen Regierung in zwölfmonatlichen Raten erfolgten Anstreichungen durch die Liquidirungskommission bereits in Empfang genommen worden sind; sondern, daß auch das Liquidirungsgeschäft selbst sich der Beendigung naht.

Bei dem wirklichen Eintritte der letzteren werden die Partheyen, welche Forderungen angemeldet haben, durch ihre Landesstelle von dem Anspruche der Liquidirungskommission, jene Partheyen insbesondere aber, deren Forderungen liquid erklärt worden, auch von dem Betrage in die Kenntniß gesetzt werden, welcher aus der oben bemerkten zur vollen Befriedigung nach der in den Konventionen festgesetzten Grundsätzen hinreichenden Summe auf sie entfällt; so wie auch die Kasse angezeiget werden wird, wo sie denselben zu beheben haben.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Die Lehrstelle an der Volksschule zu Czriq ieniza im Fiumaner Kreise ist mit Anfang des kommenden Schuljahrs zu besetzen, mit selber ist nebst freyer Wohnung ein Gehalt von 288 fl., und zwar:

von der Kammeralherrschaft Vinodol	—	—	—	138 fl.
von der Gemeinde Czriqueniza	—	—	—	80 fl.
von den eingeschulten Gemeinden Selsa und St. Helena	—	—	—	50 fl.
Zusammen				— 288 fl.

verbunden.

Alle jene Individuen, welche gedachte Lehrstelle zu erhaltenwünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen ans k. k. Küsten - Subernium stylisirten Bittgesuche bis Mitte September d. J. an die k. k. Staatsgüter - Administration zu Triest als Präsentanten einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß: wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küsten - Suberniums vom 27ten vorigen Monats No. 1539¹ zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium.
Laibach am 2ten August 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (3)

Durch allerhöchste Entschliesung vom 1ten vorigen Monats haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß an den Gymnasien zu Spalatro und Ragusa ein Lehrer der deutschen Sprache mit einem Gehalte von jährlichen Fünfhundert Gulden, zu Zara aber mit einem Gehalte von jährlichen Acht Hundert angestellt werde, dieser Letztere jedoch mit der Verbindlichkeit, daß er einen doppelten Lehrkurs, nämlich einen für Gymnasial - den anderen für die philosophischen Schüler, und Erwachsene zu geben habe.

Zur Besetzung dieser Lehrstellen wird in Folge hoher Studien - Hofkommissions - Verordnung vom 6ten dieses No. 4154 auf den 2ten September d. J. der Konkurs mit dem Beyfuge ausgeschrieben, daß diejenigen, welche um eines dieser Lehrämter einzukommen gedenken, sich bey dem bischöflichen Konsistorium zu Laibach vorläufig zu melden, über den zurückgelegten pädagogischen Lehrkurs, über Moralität, und über die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann an bestimmten Tage zu derselben zu erscheinen, und ihre dokumentirten Bittgesuche mitzubringen haben, in welchen die Lehrstelle, welche der Konkurrent zu erhalten wünscht, benannt, und durch Dokumente dargethan werden soll, wann, und wo Bittsteller geboren wurde? welchen Gehalt, und welche Anstellung er dormalen habe, welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie vollendet habe?

Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium.
Laibach den 23ten July 1819.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen:

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch der Agnes Weiszel, Wittwe, als bedingt erklärten Erbin zur Erforschung des Schuldenstandes nach ihrem am 21ten Juny 1818 alhier verstorbenen Ehemirthen, und hiesigen Niemermeister Joseph Weiszel, die Tagsatzung auf den dreyßigsten August l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf dessen Nachlaß zu haben vermeinen, so gewiß ihre allfälligen Forderungen anzugeben, und geltend zu machen haben werden, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814. des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen sollen.

Laibach am 27 July 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die von dem Joseph Pefouz, und Johann Suppanj Vorseher der Gemeinde Wochein gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen auf die Gemeinde Wochein lautenden Aerial-Kriegs-Darlehens-Obligation von 1ten May 1803 No. 12242 pr 585 fl. a 5 procento gemilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfällige Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von Ein Jahr, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Districter solche für getilget, und kraftlos erklärt werden soll.

Laibach am 21ten May 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Kundmachung. (1)

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Ruschitscha in Laibach, gegen Johann Nepomuk Schuster von Obermösel, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21ten September 1814 zu fordern habenden 152 fl. 50 kr. W. M. Interessen, und Executions-Kosten in die Zeilsbiethung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 300 fl. W. M. geschätzten, diesem Herzogthume dienßbaren 5 1/2 Urbars Hube zu Obermösel, sammt den dabey befindlichen Fahrnissen gemilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nemlich der zwente September, zwente Oktober, und dritte November l. J. jeteemohl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß, wenn benannte Realität weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um den Edikturakwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die inhabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dahi vorgesordert.

Die dießfälligen Zahlungs-Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschristlich behoben werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 30ten July 1819.

Kundmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Damian Braune von Gottsche gegen Andreas Hönigmann von Kerndorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 3ten September 1816 zu fordern habenden 200 fl. W. M. und der Executions-Kosten in die Zeilsbiethung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 300 fl. W. M. geschätzten diesem Herzogthume dienßbaren 1 1/2 Bauerhube zu Kerndorf, sammt den dabey befindlichen wenigen Fahrnissen gemilliget, und zu diesem Ende 3 Termine nämlich der 1te September, 1te Oktober, und 2te November l. J.

jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyn, daß wenn benannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Zahlungs - Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Bezirks - Gericht Gottsche am 30ten July 1819.

R u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Johann Koster, gegen Joseph Jonke von Göttenitz wegen durch Urtheil behaupteter 702 fl. W. W. und 4 fl. 9 kr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der geneerischen Hälfte der mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 1000 fl. W. W. geschätzten diesem Herzogthume dienstbaren ganzen Bauershuben zu Göttenitz, so wie des dabey befindlichen beweglichen Gutes gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, nemlich der 9te September, 9te Oktober, und 9te November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyn, daß, wenn benannte Hälfte der Realität, und des Mobilars weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte unter einem dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Zahlungs - Bedingnisse können hierorts täglich eingesehen, oder abschriftlich behoben werden.

Gottsche am 5ten August 1819.

R u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirks - Gerichte des Herzogthums Gottsche wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Kosar von Eben, gegen Joseph Stalzer zu Poelandel wegen in Folge gerichtlichen Vergleiches von 8ten July 1817 zu fordern habenden 338 fl. W. W. Interessen, und Gerichtsunkosten in die Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume dienstbaren beyden Weingärten zu Dornachberg und Neuberg sammt An- und Zugehör, dann der sämmentlichen dabey befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu 3 Termine, nemlich der 28te Juny, 28te July, und 28te August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Verggründe, weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Bezirksgericht Gottsche am 24. May 1819.

Hey der ersten und zweyten Lizitations - Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Schafviehversteigerung. (1)

Vom Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Thurnitz werden am 6ten September 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr 180 Stück Mutterschafe, 150 Hammel, 20 Fährling, 30 Lämmer und 20 Widder zusammen aber 400 Stück Schafe, wovon die meisten zur Zucht geeignet sind, dann 1 alter Stier versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung in Conventions - Münze an den Weißbietenden hindangegeben werden, wozu man Kauflustige hiemit einladet.

K. k. Staatsherrschaft Thurnitz am 30ten July 1819.

A n f ü n d i g u n g. (1)

Von Seiten des Prinz Reuß Plauen No. 17 Linien Infanterie Regiments wird bekannt gegeben, daß vom 1ten November a. e. die Marquetenderei in der hiesigen St. Peters-Casern auf fernere 3 Jahre verpachtet wird.

Die Wohnung besteht in 1 großes)
 1 mittleres) Zimmer
 2 Gewölber
 1 Kuchl und
 1 Holzlage.

Die beyderseitigen Bedingnisse werden bey der am 25ten August 1819 g'schehenden Exitation in der Militär-Oberkommando = Kanzley im Lepuschitschischen Hause unständlich bekannt gegeben werden.

Ex i t a t i o n. (2)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 23ten und 27ten August w. J. in der Kapuziner-Vorstadt hinter der Maria Verkündigungs-Pfarrkirche in dem Wayerhofe des Herrn Joseph Alborgetti, Haus No. 9, verschiedene Krämers = Waaren Mannskleider, Wäsche, Tischzeug, Zinn, Hauseinrichtung, Kupfergeschier und Wein durch öffentliche Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Liebhaber höchst eingeladen sind.

Laibach den 30. July 1819.

Kram = Laden zum Verkauf. (2)

Es ist der auf der Spital-Brücke sub No. 1 liegende Kram-Laden mit der Berechtigung aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere davon erfährt man bey der Eigenthümerin Katharina Swetelskyn, Wittve in dem Wayerhofe des Herrn Joseph Alborgetti No. 9 hinter der Maria Verkündigungs-Pfarrkirche.

Laibach den 30. July 1819.

L o t t o z i e h u n g i n T r i e s t.

Am 11. August sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

80. 22. 73. 7. 17.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. August und 4. September 1819 in Triest abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 11. August 1819.

G e t r a i d p r e i s.				B r o d - F l e i s c h - u n d B i e r t a r e.					
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat July 1819.	Gewicht.		Preis.
	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	
Waizen	2	42	2	24	2	10	—	6	1 1/2
Anfurny	—	—	—	—	—	—	—	12	1
Korn	1	40	1	36	1	30	—	7	2 1/2
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	15	1
Hirs	—	—	1	36	—	—	—	—	—
Haiden	1	40	1	36	1	30	—	13	3
Haber	—	—	1	—	—	—	—	26	6
							2	—	3
							4	—	6
							—	—	6
							—	—	4

Kreisämthche Verlautbarunge n.

Zur Besorgung des Ankaufs der im folgenden Verzeichnisse benannten für das hiesige Zivilspital erforderlichen Gegenstände, so wie der Verarbeitung des Materials wird in Gemäßheit hohen Subarnialbckretes vom 2ten d. M. Zahl 9416 am 18ten dieses Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte eine öffentliche Lizitation abgehalten werden, bey welcher man zum Auskufspreise die im Ausweise verzeichneten Beträge annehmen, und solche auf das minimum zu bringen trachten wird. Ueber das Resultat der Lizitation wird die hohe Landesstelle Genehmigung eingehohlt werden müssen. Welches zur Wissenschaft der Unternehmungslustigen anmit bekannt gemacht wird.

Kreisamt Laibach am 2ten August 1819.

A u s w e i s

über die für das hiesige Zivilspital erforderlichen Effekte und Bearbeitungen des dießsäligen Materials.

A n K e i n W a a r e n

- 30 Stück Männer - Hemden a 4 Ellen mithin 120 Ellen a 21 fr. Macherlohn sammt Zwirn pr Stück a 18 fr.
- 30 Stück Weiberhemden a 4 Ellen mithin 120 Ellen a 21 fr. Macherlohn sammt Zwirn a 15 fr. pr Stück.
- 30 Stück Schlafbede a 10 Ellen mithin 300 Ellen von blau gestreiften Kanafas a 20 fr. Futterleinwand hiezu a 10 Ellen pr Stück mithin 300 Ellen a 20 fr. Macherlohn sammt Zugehör a 1 fl.

A n Z i n n.

- Für das Uebergießen von 50 Stück zinnernen Schüsseln jede 1 Pfund wiegend a 24 fr. pr Stück.
- detto von 50 Stück tiefen Tellern detto a 20 fr.
- detto — 50 — flachen detto 3/4 Pfund detto a 18 fr.
- 60 Stück Eßlöfeln jeder zu 6 Loth gutes Zinn a 15 fr.
- 4 = Krystiersprizen a 6 fl.

A n B l e c h

- 4 Stück mit Leder gepolsterte Leibschrüsseln a 4 fl.
- 56 Stück Spuckpfandeln a 30 fr.
- 50 Paar ordinäre Messer und Gabeln a 30 fr.

A n G l a s

- 12 Stück Uringläser für Männer a 24 fr.
- 12 — — — für Weiber a 24 fr.
- 12 Nachtlampen mit einer Seele von Zinn a 30 fr.

A n w e i ß e n G e s c h i e r.

- 9 Stück Waschbecken a 1 fl. 30 fr.
- 18 — Tragchalen mit Deckel a 30 fr.
- 36 — Teller a 8 fr.
- 6 — Schreibzeuge a 1 fl.

R u n d m a c h u n g

des k. k. Kreisamtes in Laibach.

Die hiesige k. k. Local-Subarandirungs-Commission ist in Folge hoher Sub. Ver. vom 7. erhalt 10. d. No. 10288 beauftragt, für den, aus Anlaß der von allerhöchsten Orten anbefohlenen Waffen-Übung, hier im Laibacher Kreise auf die Zeit vom 10. bis einschließig letzten September l. J. vermehrt werdenden Brod-Bedarf, und gleichzeitig für die weitere Heu-Erforderniß vom 1. September bis letzten October d. J. zur Sicherstellung die einschlägige Subarandirungs-Behandlungen vorzunehmen.

In dieser Gemäßheit wird sohin folgendes allgemein verlaublichet:

(Zur Beilage No. 65.)

1) Für den vermehrten Brod- Bedarf besteht die beiläufige Erforderniß in nachstehenden Dislocations-Ortern, und zwar:

Zu Bismarie	• •	214)
" Brod	• •	60)
" Medno	• •	116)
" Staneschitsch	• •	132)
" Dour	• •	60)
" Gungle	• •	90)
" St. Weit	• •	158)
" Kleische	• •	5)
" Saule	• •	119)
" Pollane	• •	60)
" Podgore	• •	74)
" Tratti	• •	32)
" Draule	• •	206)
" Sapursche	• •	44)
" Presgain	• •	49)
" Oberschiska	• •	180)
" Koffes	• •	60)

Brod - Portionen.

Zusammen in 1796 Brod,)
 dann in 21 Haber)
 und in 21 Heu a)
 8 Pf. für jeden Tag.)
Portio-
nen.

2) Die Erforderniß des Heues für den Currenten-Bedarf in der Station Laibach selbst; nehmlich auf die 2 Monate September und October l. J. besteht täglich und beiläufig in 79 Portionen a 10 Pf.

3) Die Behandlung für diese Bedürfnisse wird am 20. d. M. in der Kanzlei des hiesigen löbl. k. k. Kreisamtes in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amts-Stunden durch eine zusammengesetzte Commission des k. k. Kreisamtes und des Militär-Bgs. Magazins gepflogen werden.

4) Die Bedingungen, welchen sich der Subarrendator unterziehen muß, sind folgende:

a) Das Brod muß aus gesunden ohne üblen Geruch behafteten Korn oder Halbsfrucht erzeugt, jede Portion muß aus 1 3/4 Pfund Mehl gut gebacken, und jeder Laib 3 1/2 Pfund wiegend zu allen Stunden an das Militär gegen Quittung abgegeben werden.

Der Haber muß ebenfalls von reiner und gesunder Qualität wenigstens 45 Pfund der Mehen wiegend, nach Mehen und Portionen, wovon 8 einen Mehen ausmachen, das Heu eben so von guter, gesunder, genußbarer Gattung in 8 und 10 pfündigen Portionen mit doppelten Kreuzbänden von Stroh gebunden, an das Militär ebenfalls gegen Quittung und auf jedesmahliges Verlangen durch den Subarrendator verabreicht werden.

b) Muß sich der Subarrendator in Laibach für den Heubedarf in den Monaten September und October anbeischig machen, außer der vorausbekannt gegebenen täglichen Erforderniß, nach vorgegangener 24stündigen Bekanntmachung 160, und über ein Wiiso von 2 Tagen 320, endlich nach 8tägiger Vorausbekanntgebung 800 Heuportionen abzugeben.

c) Bey dem etwaigen Stocken in der Verpflegung wird das Naturale auf Kosten des Kontrahenten bezugschaft, und von Seite des hierortigen Kreisamtes zur Versicherung der Verpflegung alles hiebey Erforderliche eingeleitet werden.

d) Alle Naturalien Abgänge, Schwendungen und Verluste aller Art, welche sich bey seinen Natural-Vorräthen, die auf jedesmahliges Begehren von dem Magazins-Rechnungsführer, oder dessen untergeordneten Personale untersuchen zu lassen sind, ergeben sollten, treffen bloß den Subarrendator.

e) Der Subarrendator muß die Naturalien-Abgabe ohne Zuthat und Ausschülfe des

Regiments-Bäcker - Personales, gegen Quittung, wie oben erwähnt worden, besorgen, und darf unter keinem Vorwande eine Vorspann, oder sonst eine der Verpflegs-Regie zustehende Befugniß benutzen.

f) Darf der Ersteher der Subarrendirungs-Verpflegung von Militär-Partheyen keine Natural- oder Service-Artikel durch Kauf, Tausch, oder Ablösung an sich bringen, oder dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär statt des Naturalen Geld oder Geldeswerth abgeben; widrigens er sich der Strafe des dreyfachen Werthes, des auf diese Art abgelassen oder rekurirten Naturalen unterziehen müßte.

g) Im Falle der Subarrendator versuchen sollte, dem Militär unqualitätsmäßiges, verfälschtes, im Maß und Gewichte zu geringes Naturale abzugeben, wird solches nicht nur allein nicht angenommen, und auf der Stelle zurückgeschossen, sondern er wird auch nach den für solche Verbrechen bestehenden Strafen bestraft, und auf seine Kosten die weitere Natural-Beyschaffung eingeleitet werden; dahingegen darf keine übertriebene Häcklichkeit gegen den Subarrendator von Seite des Militärs Platz greifen, und es hat derselbe, wenn ihn ein solcher Fall treffen sollte, sich an das hiesige Kreisamt um eine unpartheiische Untersuchungs-Kommission auf Kosten des Schuldtragenden zu verwenden.

h) Den Ortsobrigkeiten, Dominien und Gemeinden, wird vor andern Offerten der Vorzug gegeben werden, sobald sie sich zu gleichen Preisen mit den Privaten erklären, und da die ersten bey dem Gebethe dieser Anstalt am meisten durch die Verminderung der Vorspannleistungen und sonstigen Lasten gewinnen, so werden selbe hiezu aufgefordert:

5) Die Begünstigungen deren sich die Subarrendatoren erfreuen können, sind dagesen folgende:

a) Dem Subarrendator können aus der Magazinskassa Vorschüsse bis zum Belaufe des 6. Theils des ganzen Geldbetrages der kontraktmäßig übernommenen Leistungen zugeführt werden, welche Vorschüsse aber wieder in möglichst kurzen Terminen zurück zu bezahlen sind.

b. Außer den Vorerwähnten werden keine andere Begünstigungen, somit auch nicht die Befreyung des Subarrendirungs-Kontraktes und Quittungen vom Gebrauche des Stempels zugestanden.

c) Wird die Bezahlung jedesmahl gleich nach Verlauf jedes Monats für die im Laufe desselben abgegebene Natural-Quantitäten gegen klassenmäßig gestempelte Quittung geleistet. Endlich

6) Wird noch bekannt gemacht:

a) Daß alle Subarrendirungs-Lustige, welche bey der Verhandlung erscheinen und Anbothe zu machen vorhaben, aufgefordert werden, ihre Anbothe schriftlich aufzusetzen, und sie an die freisämtliche Subarrendirungs-Kommission adressirt und versiegelt schon am 18. d. M. in der Kanzley des k. k. Kreisamtes abzugeben.

b) Daß nach abgeschlossener Verhandlung keine nachträgliche Anbothe mehr angenommen werden; und

c) daß für den Fall, als in den Quartiers-Stationen keine, oder nur zum Theil Subarrendirungs-Kontrakte zu Stande kommen sollten, zum Schluß über die Brod-Zufuhr aus einer andern Station oder von hier, besonders unterhandelt werden wird.

Kreisamt Laibach den 10. August 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Hindangebung der Verpeitung der diebsthmalgerichtlich, am Froschpfluge No. 82 befindlichen Inquisiten an den Winderbieterenden für die Dauer vom 1ten November 1819 bis letzten Oktober 1820 den 9ten September 1819 Vormittags um 10 Uhr im diebsthmalgerichtlichem Rathszimmer am Landhause 1ten Stock die

Öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird; dahero alle jene, welche diese Versteigerung zu überkommen wünschen, sich am besagten Tage und Orte einfinden, und allda ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Die Versteigerungsentwürfe sowohl für gesunde als kranke Inquisiten, wie auch die Bedingungen, gegen welche diese Versteigerung überlassen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur dieses Gerichts eingesehen, auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 27. July 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht; es sey von diesem Gerichte als Obervormundschaft auf Anlangen der Wittve Elisabeth Stuppar, Vormünderin des Martin Stuppar, Vormundes und Dr. Joseph Piller Kurators ad actum der Michael Stuppar'schen Kinder wiederholt in die Feilbiethung des am Laibacher Bauselbe mit 8 Werling Anbau gelegenen, der Pfalz Laibach zinsbaren, dem Laudemio des zehnten Pfennings unterworfenen schuldenfreyen, und ohne Abschlag der Gaben auf 400 fl. geschätzten Ueberlands-Ackers genannt Zhernejouka gewilliget, und zur öffentlichen Versteigerung desselben die Tagssagung auf den Dreyzehnten September d. J. um 10 Uhr Vormittags im dießgerichtlichen Rathszimmer am Landhause ersten Stockes mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß der gedachte Ueberlands-Acker aus freyer Hand verkauft, folglich nach abgehaltener einziger Licitation, wenn bey selber der Schätzungswerth oder darüber geboten wird, ohne aller weitern Feilbiethung hindangegeben werde, und daß die Verkaufsbedingungen sowohl in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey dem Kurator Dr. Piller einzusehen, und allensfalls von selber auch Abschriften zu beheben seyen.

Laibach am 16. July 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des k. k. Fiskalrates in Vertretung der Kirche und Armen zu Banialoka als Intestaterben zu zwey Drittel des Martin Bajugischen Verlasses nach dem am 21ten Jänner 1819 zu Banialoka bey Kostel als Lokalkaplan-Providor verstorbenen Priester Martin Bajug in die Erforschung des allfälligen Verlass-Passivstandes gewilliget worden; daher alle jene, welche auf den gedachten Martin Bajugischen Verlass aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 30ten August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich im widrigen die Folgen des 814ten §. des bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben haben würden.

Laibach am 20ten July 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Franz Grill, Bevollmächtigten des Markus Nebergoi als unbedingt erklärten Erben nach dem bereits im Jahre 1815 zu St. Weit bey Wipbach verstorbenen Priester Lukas Bratousch in die Erforschung des allfälligen Verlass-Passivstandes gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den dreyßigsten August 1819 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches selbst zuschreiben müßten.

Laibach am 16ten July 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf, Vertretters der Andreas Koitschischen Gantmasse in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die in Verlust gerathene am 11. Dezember 1787 von den Eheleuten Georg, und Luzia Tschinkel an die Helena Nebulovitchin vorherige Luschin über baare dargeliehenen 70 fl. d. W. ausgestellte auf das Margareth Sueditz, nachhin aber verhehlichten Koitschische Haus Nro 29, auf der St. Peterstorstadt alhier intabulirte Schulobligation hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs, und respectiver Intabulations-Zertifikats vom 29ten Februar 1788 gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen gehörig anzumelden, und sohin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Gantvertreters in die Eddtung des auf der frögliehen Urkunde befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget werden wird.

Laiabach den 27ten April 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Jois, Freyherr v. Edelstein, Inhabers des Guts Fauerburg, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs-Buchhaltung in Verwahrung gewesenen, und laut ämtlicher an Herrn Bittsteller erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsuchung dort nicht vorgefundenen, zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie-Regimente Terzi entlassenen Gemeinen Johann Krischar aus Wipbach gebürtig, unterm 28ten November 1785 ausgefertigten Versorgungs-Instrumente beygerückten Intabulations-Zertifikats ddo. 22ten Dezember 1785 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist das daran befindliche Intabulations-Zertifikat ddo. 22ten Dezember 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als getödtet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laiabach den 9ten Oktober 1818.

Bermischte Nachrichten.

Versteigerungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, der Martin Widig'schen Kinder Kurator zu Laiabach in die executive Feilbiethung des, dem Mathias Nemanitsch angehörigen der Herrschaft Mötting unterthänigen, auf 491 fl. W. W. geschätzt geschätzten Hubgrundes, Edelthum genannt, sub Rect. Nro. 100, 111 und 123 zu Oberlouquitz, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Weingärten, Aecker 2c wegen schuldiger 210 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagssagungen, und zwar die erste, auf den 31ten d. M. die zweyte auf den 30ten August, die dritte aber auf den 29ten September l. J. jebeemahl Vormittags 9 Uhr mit dem Beytrage anaeordnet worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht wird, sie bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben werden wird.

Die Zahlungsbedingnisse und darauf haftenden Lasten können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 1ten July 1819.

Anmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N a c h r i c h t. (2)

In dem Hause No. 239 am Plage sind von Michaeli dieß Jahres an im dritten Stocke 3 Zimmer mit separirten Eingängen, einzeln, oder auch zwey zusammen ohne Einrichtung an ledige Personen zu vermietthen. Das Nähere erkohrt man im zweyten Stocke des nämlichen Hauses.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfels in Oberkram als in Folge der Note der löblichen k. k. Berggerichts - Substitution zu Laibach am 7ten Juny 1819 N. N. 132 mit dem Rescripte des Hochlöblichen k. k. Oberbergamts und Berggerichtes zu Klagenfurt den 12ten September 1818 No. 336 belegirten Inzang wird hiemit bekannt gemacht. Es seye auf Ansuchen der Vormünder der Domition Huberschen Pupillen in die Feilbiethung der Domition Huberschen, im Orte und Markte Weißenfels befindlichen Hammers - Entitäten gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20te July, für den zweyten der 19te August, und für den dritten der 21te September 1819 mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß die dießfälligen Exitationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, so haben alle jene, welche diese Entitäten käuflich an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gewerkehause zu Weißenfels persönlich oder durch einen hiezu gehörig Begewalteten zu erscheinen.

Bezirksgericht Weißenfels zu Kronau den 16ten Juny 1819.

Hey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kallentbrunn und Thurn zu Laibach wird örte gemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Kovatsch zu Laibach wider Johann, und Agnes Marinka zu Slawpe wegen verfallenen 400 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Feilbiethung der den Schuldnern eigenthümlichen, zu Slappsub Conscriptions No. 14 gelegenen, der Herrschaft Sonnezg sub Rectifikations No. 438 439 und 440, dann Urbars No. 528 jinsbaren, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsbude, wie auch das auf 165 fl. gerichtlich geschätzten Waz und Zugehör ge, williget worden. Da zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagsagung auf den 2ten July, die zweyte auf den 2ten August, und endlich die dritte auf den 2ten September k. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Slappe in der des Schuldners mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß Falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung niemand den Schätzungswert, oder darüber biethen sollte, diese Hube sammt Zugehör bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiezu mit dem Beylage vorzulesen, daß die Schätzung, und die Feilbiethungsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 23ten April 1819.

Weber bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungs - Tagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personallinstanz wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Herrn Karl Dernousheg wider Ignaz Dernousheg vulgo Rudar zu Gyrk wegen behaupteten 3764 fl. 11 kr. M. W. in die exekutive Feilbiethung: itens, der gegnerischen Ignaz Dernoushegischen der Pfarrgült Gyrk sub Urbar No. 1, 4, 5, und 73 diensbaren, zu Videm und Gyrkdorf liegenden 3 1/3 Kauf-

rechts haben sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Ansaat und Fundo instructo in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr 5868 fl. 22 fr., ztens, seines in die Execution gezo,enen beweglichen Vermögens, und zwar Vieh, Wein, Eßig, Getraide, Hauseinrichtungstücke, als Kühen, Bettstütre sammt Bettzeug, Fische, Sesseln, und sonstigen verschiedenen Haus- dann Wirtschaftsgedärthen und Fahrnissen gewilliget, und zur Feilbiethung der Realitäten die Tage auf den 20ten August, 23ten September, und 23ten October 1819, zur Versteigerung des beweglichen Vermögens aber der 23te August, 9ten und 22ten September 1819 jebedemahl Vormittags 9 Uhr im Orte Gurk mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn welche der zu veräußernden Güter weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Es werden daher sämtliche Kauflustige an den obbestimmten Tagen in Loco Gurk zu erscheinen mit dem Besatze vorzulesen, daß es ihnen frey stehe, die Schätzungen der Realitäten, und Mobilien, so wie die dießfälligen Lizitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirks - Gericht Seisenberg am 24ten July 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Michael Perzig von Kerpitsch Bezirks Arnoldstein in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Rotusch gehörigen, in Marischach Hauszahl 68 gelegenen, auf 1355 fl. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten der 21te July, für den zweyten der 24te August, und für den dritten der 22te September l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingnisse, die täglich auf der Berichtskanzley zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Marischach zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau den 22ten Juny 1819.

Bev der ersten Feilbiethungstagsung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Doktor Mayreth, Bezirksrichters zu Kreuz bey Laibach, als Pensionär des Franz Mayreth, die neuzeitliche Feilbiethung des Franz Pöschmann'schen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren Hauses nebst Gartels zu Neumarkt sub Haus No 3 wegen von dem Erbkher desselben Verer Prosen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingnissen auf Gefahr und Kösten des letztern bewilliget, und zur Vornahme derselben nach Vorschrift des 338 S. a. S. D. eine einrige Tagung auf den 6ten September l. J. Früh um 9 Uhr in dem feilbiethenden Hause mit dem Besatze anberaumer worden, daß dafern dieses Haus nebst Gartel bey dieser Tagung nicht um den gerichtlichen Schätzungswertb pr 605 fl. oder darüber verkauft werden könnte, dasselbe auch darunter weggegeben werden würde.

Uebrigens können Kauflustige die Lizitations - Bedingnisse hierorts einsehen.

Bezirksgericht Neumarkt den 4ten August 1819.

V o r r u f u n g s - E d i k t. (2)

Von der Bezirks - Obrigkeit der Herrschaft Sonnegg im Laibacher Kreise werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge dieses Bezirkes hiemit edict. liter vorgeladen.

Haus Nro.	Namen der Individuen.	Alter.	Geurtsort.	Haupt- gemeinde.	Stand.
5	Anton Wirrand	20	Oberzollu.	Schelmlse	ledig.
4	Joseph Zappel	26	Zggdorf	W:st	—
16	Michael Wochar	19	Pianzbüchl	Schelmlse	—
27	Georg Kozian	23	Verbene	W:st	—
9	Andre Purkart	22	Wißoku	Schelmlse	—
51	Johann Modiz	22	Brundorf	W:st	—

Dieselben haben sich in Zeit von vier Monathen um so gewisser vor diese gefertigte Bezirks - Obrigkeit persönlich zu stellen, als im widrigen man selbe nach fruchtloser Verstreichung dieses Termins nach den Auswanderungs - Vorschriften, und hoher Gubernial - Kurrende vom 20ten Juny 1815 Zahl 6535 behandeln, sohin ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Antretung einer Wirthschaft, oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirks - Obrigkeit Sonnegg am 10ten July 1819.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Seisenberg als Personalinstanz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Rumann, wider Anton Rumann von Kleingupf wegen schuldigen 125 fl. W. M. c. s. c. die Feilbietung der gegnerischen Anton Rumannischen, zu Kl ingupf liegenden, dem Gute Weinegg sub Rectifications Nro. 3 dienstbaren auf 247 fl. W. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsstube sammt dazu gehöri-gen Wohn - und Wirthschaftsgebäuden im Executionewege bewilliget, und zur Vornahme derselben der 27te August, 24te September, und 22te Oktober 1819 jedesmahl Vormit-tag 9 Uhr im Orte Kleingupf mit dem Zusage bestimmt worden, daß wenn diese zu veräußernde Realität weder bey der ersten noch zwenten Feilbietung um den Schätzungs-werth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey den dritten auch un-ter der Schätzung hindangegeben werde. Weßhalb sämtliche Kaufstüige an den ober-wähnten Tagen in Kleingupf zu erscheinen, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie die Schätzung der Realität, so wie die Bedingungen der Feilbietung bey diesem Be-zirksgerichte einsehen können.

Bezirks - Gericht Seisenberg am 24ten July 1819.

Gold und Silber = Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach.	
Jun - und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	36 1/2 fl. — fr.
Jun - und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 — 32 —
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 — 28 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein	23 — 20 —